

Stellungnahme des Verbands Deutscher Drehbuchautoren e. V. (VDD)

zum Richtlinienvorschlag der EU - COM (2016)596 final – über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

sowie zum Vorschlag für eine Verordnung in Bezug auf bestimmte Online-Verbreitungen – COM (2016) 594 final – (Titel verkürzt).

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren e. V. (VDD) repräsentiert mit ca. 500 Mitgliedern den Berufsstand der in Deutschland aktiven professionellen Drehbuchautorinnen und –autoren und setzt sich im Interesse der Stärkung der vertraglichen Position der Drehbuchautorinnen und -autoren für eine Reform des geltenden Urhebervertragsrechts auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Der VDD ist aktives Mitglied der Initiative Urheberrecht und schließt sich vollumfänglich der am 28.10.2016 an das BMJV übermittelten, verbandsübergreifenden Stellungnahme an.

Drehbuchautorinnen und -autoren schaffen mit ihren Werken die Grundlagen der Film- und Fernsehproduktion. Basierend auf ihrer erzählerischen Qualität und Individualität entstehen in Filmen und Serien jene attraktiven Inhalte, die die kulturelle Vielfalt in Europa wie kein anderes Medium prägen.

Und diese attraktiven Inhalte sind zugleich wesentlicher Treiber der digitalen Innovation, ihre Nutzbarmachung der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg neuer digitaler Mediendienste. Die EU muss jetzt endlich den Rechtsrahmen schaffen, der Drehbuchautorinnen und -autoren nicht nur die Durchsetzung einer angemessenen Vergütung erleichtert, sondern auch die angemessene Beteiligung an der immensen Wertschöpfung der digitalen Plattformen ermöglicht.

Für den VDD sind daher folgende grundlegende Leitlinien bei der Weiterentwicklung des EU-Urheberrechts entscheidend:

- Absicherung und Ausbau eines Urhebervertragsrechts auf europäischer Ebene, das
 - zwischen Urhebern und Verwertern Vertragsparität herstellt und Verhandlung auf Augenhöhe ermöglicht
 - o eine angemessene Vergütung der Urheber sichert und
 - nicht hinter den Gesetzestext und den Diskussionsstand der aktuellen Urheberrechtsdebatte in Deutschland zurückfällt.
- Dabei Erweiterung des in Art. 14 16 vorgesehenen Transparancy Triangles u. a. durch
 - Erweiterung der Auskunftspflichten über den Vertragspartner hinaus auf weitere Werknutzer und vor allem auf die Haupt-Werknutzer in den jeweiligen Verwertungsketten.
 - Stärkung der Verhandlungsposition der Autoren zur Durchsetzung angemessener Vergütungen und die Stärkung des Beteiligungsgrundsatzes: jede Nutzung zählt!

1

- Dies sollte durch eine gesetzliche Implementierung des Instruments Gemeinsamer Vergütungsregeln im EU-Recht und die Einrichtung verbindlicher Schlichtungsverfahren geschehen.
- Schaffung stabiler rechtlicher Grundlagen für die Absicherung der Geschäftsmodelle der Urheber und Rechteinhaber im digitalen Zeitalter
- Konsequenter Schutz von Kreativ- und Innovationskräften durch Schutz des geistigen Eigentums (d. h. konsequenter Abbau von Haftungsprivilegien und Ausnahmeregelungen gegenüber Plattformen, wie z. B. in der ECommerce-Richtlinie etc.)
- Erhalt wichtiger Mechanismen im internationalen Lizenzhandel wie das Territorialitätsprinzip
- Einführung eines verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsanspruchs für Urheber für die Online-Nutzung
- Einführung eines nicht übertragbaren Rechts der Urheber auf angemessene Vergütung
- Beibehalten des kontinentaleuropäischen Urheberrechtsbegriffs (authors' rights/droit d'auteur)

Europa braucht mehr Innovation und Kreativität. Doch Kreativität und Innovation der Urheber im Allgemeinen und der Drehbuchautoren im Besonderen sind mit zunehmend hohen Risiken verbunden. Die Bereitschaft zum Risiko wächst nur, wenn die Teilhabe am Erfolg auch gesichert ist. Die von der Initiative Urheberrecht vorgeschlagenen Änderungen am Urheberrechtspaket der EU können somit auch die Innovationskraft innerhalb der EU positiv beeinflussen, weil sie die Durchsetzbarkeit der angemessenen Vergütung stärken.

Die angemessene Vergütung für Urheber ist die entscheidende Voraussetzung für eine möglichst breite, vielgestaltige und zukunftsoffenen Marktteilnahme professioneller Autoren. Die angemessen Vergütung dient dabei nicht nur der Absicherung der Existenz der Autoren, sondern versetzt Autoren überhaupt nur in die Lage, neue Projekte zu wagen, Risiken einzugehen und Innovationskraft freizusetzen.

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren ist Mitglied der Dachorganisation der europäischen Drehbuchverbände (FSE - Federation of Screenwriters of Europe), die mehr als 6.000 europäische DrehbuchautorInnen über ihre Mitgliedsverbände vertritt.

Sehr gerne möchten wir Ihnen zeitnah auch die Ende Oktober in der FSE erarbeiteten Änderungsvorschläge zu Art. 14 – 16 zur Information zukommen lassen, die sich aktuell noch in einer finalen Abstimmungsrunde befinden.

(Geschäftsführer VDD) Jan Herchenröder

Uwe Petzold (Vorstand VDD)

Kontakt:

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. Jan Herchenröder Geschäftsführer Charlottenstraße 95 10969 Berlin

Tel: 030.25762973

info@drehbuchautoren.de